



Libyen: Ausreise einer staatlich verfolgten Person über den internationalen Flughafen Tripolis

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Helena Lisibach, Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osf.ch
www.osf.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spandankonto
PC 30-1085-7

Bern, 30. August 2007



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

Der Anfrage vom 31. Mai 2007 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

Ist es grundsätzlich auszuschliessen, dass eine staatlich verfolgte Person Libyen im Jahr 2005 über den internationalen Flughafen Tripolis verlassen hat?

Ist es im konkreten Fall wahrscheinlich, dass trotz Verfolgung durch die Behörden dank Bestechung eine Ausreise über den internationalen Flughafen Tripolis erfolgte?

Libyen ist kein Schwerpunktland der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir Ihnen die folgende Auskunft geben.

Sachverhalt. Gemäss den uns zugestellten Unterlagen gehen wir von folgendem Sachverhalt aus: Der 1967 geborene, libysche Antragssteller war Mitglied der islamischen Gruppierung *Harakat Al Tajammoa Al Islami (The Islamic Gathering Movement)*. Er war Teil einer Zelle à fünf Personen und ein Mitglied dieser Zelle lebt mit Flüchtlingsstatus in der Schweiz. Die Aktivitäten des Antragstellers innerhalb dieser Gruppierung beschränkten sich auf Tätigkeiten im familiären und freundschaftlichen Bereich. In der Öffentlichkeit konnte die Gruppierung - in Libyen sind Parteien verboten und nur bestimmte Organisationen zugelassen - nicht aktiv werden. Der Gesuchsteller unterrichtete Familienangehörige und Bekannte über den Koran und den Islam und informierte über die *Harakat Al Tajammoa Al Islami* als Bewegung. Wenn die Sicherheitslage es zulies, trafen sich die fünf Zellenmitglieder.

Der Antragsteller wurde wegen seiner Tätigkeit während den Jahren 1995 - 2004 mehrmals von libyschen Sicherheitskräften verhaftet. Insgesamt verbrachte er über sieben Jahre in vier verschiedenen Haftanstalten in Libyen. Die Haftbedingungen waren sehr schlecht. Die Versorgung mit Lebensmitteln war ungenügend, der Beschwerdeführer wurde während den Verhören beschimpft, geschlagen und gefoltert. Sechs Monate nach seiner jüngsten Freilassung drangen Angehörige des Innensicherheitsdienstes (*Internal Security Agency – ISA*)² in die Wohnung des Gesuchstellers ein, dieser befürchtete eine erneute Verhaftung und beschloss, aus Libyen zu flüchten. Im April 2005 beauftragte er eine Person gegen Schmiergeldzahlung, ihm einen Pass mit einem Schengenvisum sowie ein Flugticket zu beschaffen. Mit einem Schengenvisum, dem Pass und entsprechendem Flugticket trat er in Begleitung eines Schleppers die Reise am internationalen Flughafen Tripolis an. Der Schlepper ging mit dem Beschwerdeführer durch die Passkontrolle bis in die Abflughalle. Dort stieg der Antragssteller in ein Flugzeug mit Destination Genf und stellte darauf am 13. September 2005 ein Asylgesuch in der Schweiz.

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin.

² Der libysche Staat hält sämtliche Informationen zu Aufbau und Zuständigkeiten der libyschen Sicherheitsdiensten streng geheim. Für weitere Informationen siehe: Business Monitor International, Libya Defence & Security Report Q2 2006, Quelle: www.businessmonitor.com/defence/libya.html; Global Security, Internal Security, Quelle: www.globalsecurity.org/intell/world/libya/intro.htm; Global Security, Libyan Intelligence Agencies, Quelle: www.globalsecurity.org/intell/world/libya/index.html. Auch oppositionelle Websites geben Auskunft über den Aufbau und die Funktionsweise. Siehe: Gaddafi's Security Agencies, Quelle: www.justice4libya.com/index.php?option=com_content&task=view&id=370&Itemid=172.

Einleitung

Aktuelle Lage in Libyen. Obwohl sich Libyen aussenpolitisch zuletzt ungewöhnlich offen zeigte und die USA sowie auch die EU begonnen haben, Beziehungen mit dem ölreichen Land aufzubauen, kommt es im Land weiterhin zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in vielen Bereichen des innenpolitischen und gesellschaftlichen Lebens.³ Recherchen bei Menschenrechtsverletzungen in Libyen sind weiterhin ausserordentlich schwierig sind, da Libyen internationalen Menschenrechtsorganisationen und auch UN-Menschenrechtsgremien über lange Zeit ungehinderten Zugang ins Land verweigerte und diese weiterhin streng kontrolliert.⁴ Aus der Position von *Amnesty International* zur Wegweisung von Asylsuchenden nach Libyen vom Juni 2005 geht hervor, dass insbesondere Mitglieder der Opposition sowie islamistischen Gruppierungen nahestehende Personen bei einer Rückkehr nach Libyen gefährdet sind, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Besonders gefährdet seien Libyer, die vor ihrer Flucht ins Ausland in Libyen wegen oppositioneller Aktivitäten in Haft waren.⁵

Trotz staatlichen Sicherheitsgarantien für Rückkehrende, kommt es weiterhin zu Verhaftungen von zurückkehrenden Regierungskritikern und Oppositionellen. Das *U.S. Department of State* macht in seinem Libyen-Bericht vom März 2007 auf den Fall des nach seiner Rückkehr im Juni 2005 verhafteten und im April 2006 nach zehn Monaten Haft (an einem unbekanntem Ort) freigelassenen Kamel Mas'ud Al-Kilani aufmerksam.⁶ Das jüngste Beispiel ist der Fall des Regimekritikers Dr. Idrees Mohamed Boufayed, der 16 Jahre in der Schweiz lebte und 2006 bei seiner Rückkehr durch den Innensicherheitsdienst für über einen Monat in Incommunicado-Haft gehalten und danach mehrfach verhaftet wurde. Dr. Boufayed wurde zuvor zugesichert, dass ihm bei der Rückkehr keine Repressalien drohen würden.⁷

Illegale Migration und Probleme bei Grenzkontrollen. Libyen ist ein Transitland und steht unter Druck der EU, die Migrationsströme durch Libyen nach Europa zu unterbinden. Es halten sich 500'000 bis eine Million Schwarzafrikaner in Libyen auf, die nach Europa wollen. Libyen hat ein europäisches Engagement in Afrika südlich der Sahara gefordert, weil das Land selbst unter der Transmigration (die Gesundheitsprobleme und Kriminalität mit sich bringt) zu leiden hat. Seit 2003 wurden die Grenzsicherheitskräfte an den langen Land- und Wassergrenzen aufgestockt. Im Februar 2004 wurde eine neue Polizeieinheit zur Bekämpfung illegaler Migration

³ vgl. Freedom House, *Freedom in the World-Libya* (2007), Quelle:

⁴ www.freedomhouse.org/inc/content/pubs/fiw/inc_country_detail.cfm?year=2007&country=7216&pf.

⁴ vgl. Amnesty International, Verwaltungsstreitsache libyscher Staatsangehöriger, 4. August 2003, Quelle: www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/425c2f14a274dabdc1256aa4005b3a0a/7f23ca38766b6da8c1256c46004f8354?OpenDocument.

⁵ vgl. Position von Amnesty International zur Wegweisung von Asylsuchenden nach Libyen, Juni 2005, Quelle: www.ecoi.net/file_upload/mk1075_7453lby.pdf.

⁶ U.S. Department of State, *Country Reports on Human Rights Practices 2006*, 06.03.07, Quelle: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2006/78858.htm.

⁷ HRW, *Libya: Security Agency Detains Critic*, 04.12.06, Quelle: <http://hrw.org/english/docs/2006/12/04/libya14735.htm> ; Amnesty International Deutschland, *Urgent Action / UA-Nr: UA-041/2007*, 16.02.07, Quelle: www.amnesty.de/internet/deall.nsf/0416134816eac7bcc1256aa100576f52/1037f7a74cba787dc1257288005e3e0b?OpenDocument

gebildet. Ferner wurden Anweisungen zum schärferen Vorgehen gegen Schmuggelnetzwerke und illegale Migranten gegeben.⁸

zu 1) Ist es grundsätzlich auszuschliessen, dass eine staatlich verfolgte Person Libyen im Jahr 2005 über den internationalen Flughafen Tripolis verlassen hat?

Kontrollen am internationalen Flughafen in Tripolis 2002-2007. Die Qualität von Personen- und / oder Gepäckkontrolle beruht nicht nur auf dem technischen Standard oder der politischen Situation, sondern vor allem auch auf der Qualität (u.a. auch betreffend Arbeitsmotivation und finanzielle Unabhängigkeit) des Personals, dem technischen Standard und / oder dem Gesamtvolumen des Personen- und Frachtaufkommen, welches ein Flughafen mit den zur Verfügung stehenden personellen und technischen Kapazitäten zu bewältigen hat.

Mit dem Wegfall des Embargos (2003) und in der Folge der schrittweisen „politischen Öffnung“ Libyens (seit 2003/2004) nahm auch das Personenaufkommen auf dem internationalen Flughafen Tripolis rasch zu.⁹ Trotz erster Renovationsarbeiten in den letzten Jahren, die wegen Embargo bedingter technologischer Defizite notwendig waren, wurde erst im August 2007 mit Ausbau und der Modernisierung des ganzen Flughafens begonnen.¹⁰

2002: Gemäss einem Bericht im Juli 2002 veröffentlichten des *Swedish Migration Board* über eine Abklärungsreise im Mai / Juni 2002 wurden Personenkontrollen am Flughafen von Tripolis, wo das Aufkommen vor dem in diesem Fall relevanten Zeitraum (2005) bedeutend kleiner war, „strikt“, aber nur „teilweise vom Computer unterstützt“ durchgeführt. Passagiere wurden vier- bis fünfmal und sogar beim Betreten des Flugzeugs der Reisepass nochmals überprüft.¹¹

2003: Das *Schweizer Bundesamt für Migration (BFM)* bezieht sich auf Angaben der *Swiss International Airlines*¹² vom Januar 2003, wonach am Flughafen von Tripolis

⁸ vgl. GIGA Focus, *Illegale Migration: Positionen und Bekämpfungsmaßnahmen der Maghrebstaaten*, Nr.9 2006, Quelle: www.giga-hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_nahost_0609.pdf.

⁹ United World, *Libya: Preparing to become a transit hub*, 16.01.06, Quelle: www.unitedworld-usa.com/reports/libya/transport.asp.

¹⁰ Skytrax, *Tripolis International Airport*, Quelle: www.airlinequality.com/Airports/Airport_forum/tip.htm; *Libya Tempts Executives With Big Oil Reserves*, in: NYT vom 02.01.05, Quelle: www.nytimes.com/2005/01/02/business/02libya.html?ei=5088&en=650322f29f17c13f&ex=1262408400&partner=rssnyt&pagewanted=all&position=; *Arabian Business*, *Libya breaks ground on airport*, 21.08.07, Quelle: www.arabianbusiness.com/498098-libya-breaks-ground-on-airport.

¹¹ *Swedish Migration Board*, *LIBYA Impressions from a fact-finding trip to Libya and Malta 31 May – 11 June 2002*, 10.07.02. Zitat von S.8: “Control routines on departure and arrival: Judging from the evidence available, there are very strict control routines for travellers exiting Libya. This appears to apply to all travellers, although particularly Libyans. According to the Board’s own experience, passengers travelling out from Tripoli are subjected to between four and five checks. Passports are also checked on actually boarding the plane. Control routines appear to be at least partly computer-aided. Fairly strict checks are also performed on individual travellers arriving in Libya. The control routines do not appear to be related to the duration and purpose of the visit abroad (at least not at present). We were told that a blacklist is kept. Although it is difficult for outsiders to judge whether this is true, the possibility cannot be ruled out.”

¹² *Swiss International Airlines* haben den Flughafen Tripolis ab Winter 2003/2004 wieder angefliegen. Siehe: *Swiss World Cargo*, Quelle: www.swissworldcargo.com/web/DE/index/about-us/au-news/au-nw-press-releases-archive.htm?newsid=9293.

die Personen- und Gepäckkontrollen zu den strengsten weltweit gehört haben.¹³ In einem Schreiben des *Immigration and Refugee Board of Canada* vom Oktober 2003 heisst es, dass am Flughafen von Tripolis sehr strikte Kontrollroutinen bestanden, Passagiere vier- bis fünfmal und sogar beim Betreten des Flugzeugs der Reisepass nochmals überprüft wurden.¹⁴

2004: Gemäss den Abklärungen der norwegischen und dänischen Immigrationsbehörden vom Juni 2004 registrieren die libyschen Behörden am Flughafen grundsätzlich jeden Ein- und Ausreisenden. Die Pässe von Libyern und Angehörigen anderer Nationalitäten werden am Flughafen vor Abreise mindestens dreimal geprüft. Passinformationen werden in ein Computersystem eingegeben.¹⁵ Gemäss Auskunft vom 26. Juli 2007 an die SFH von xxx, ist es jedoch unwahrscheinlich, dass aus diesem Erfassungssystem die eventuelle politische Tätigkeit einer reisenden Person ersichtbar ist. Vielmehr wird von xxx vermutet, dass ein Grenzbeamter aus diesem Erfassungssystem lediglich erfährt, ob er eine Person passieren lassen darf oder nicht. Falls das System anzeigt, dass eine Person die Grenze nicht passieren darf, dann werden solche Fälle von höheren Beamten selbst weiterbearbeitet. Dies wird von xxx deshalb angenommen, weil die Sicherheitsdienste in Libyen den niedriger gestellten Beamten nicht viel Vertrauen zukommen lassen und folglich auch wichtige Informationen nicht mit ihnen teilen. Die Grenzbeamten sind lediglich dazu angehalten ihre Pflichten zu erfüllen ohne dabei ihre Vorgesetzten in Frage zu stellen. (Übersetzung durch die Autorin)¹⁶

Zu einem anderen Ergebnis kommt eine Delegation der *Europäischen Kommission*. Aus ihrem im April 2005 veröffentlichten „*Technical mission to Libya on illegal immigration 27 Nov – 6 Dec 2004 Report*“ geht hervor, dass Libyen Probleme bei der Handhabung von allgemeinen Grenzkontrollen sowie bei der Personalausbildung, Dokumentenprüfung und Passagierabfertigung am Flughafen Tripolis hat. Vor allem mangelt es an Grenzpersonal, dessen Ausbildung und Ausrüstung. Ein Besuch der Delegation der Europäischen Kommission in der Passagierkontrolle des internationalen Flughafens von Tripolis zeigte, dass es zum Zeitpunkt der Abklärung an der Ausrüstung für eine angemessene Kontrolle und Verifizierung von Reisedokumenten fehlte. Als einzige Einrichtung zur Identifikation von gefälschten Papieren wurde ein Infrarotlicht gesehen. Für Personen aus Afrika, Nahost und Asien sei es deshalb relativ einfach, mit gefälschten oder illegal erworbenen Dokumenten über den internationalen Flughafen von Tripolis / Libyen nach Europa weiterzureisen. Die Experten der Kommission halten zudem fest, dass Mitarbeiter der Einwanderungsbehörde schlecht ausgebildet und unbefugt seien, von der Norm abweichende Entscheidun-

¹³ Schreiben des BFM vom 23.08.07 (Referenz: N 481 177 Kun) mit Verweis auf ein internes Schreiben der Schweizer Botschaft von Januar 2003.

¹⁴ “The claimant alleges that he was not scrutinized at the Tripoli airport when he left in XXXXX 2002. I do not accept that evidence as credible in light of the documentary evidence. It is clear there are very strict control routines. The claimant would have been subjected to between four to five checks and his passport would have been checked as well as he boarded the plane.” vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, RPD File # / No. dossier SPR : AA2-01127, 21.10.03, Quelle: www.irb-cisr.gc.ca/rtf/reflex/fulltext/226c/rpd/AA201127S_e.rtf.

¹⁵ vgl. Report – Fact-finding visit to Libya June 2004 under the auspices of the Norwegian Immigration Appeals Board, the Norwegian Directorate of Immigration and the Danish Immigration Service, Dezember 2004, Quelle: www.landinfo.no/asset/159/1/159_1.pdf.

¹⁶ Email-Auskunft vom 26.07.07 an die SFH von xxx. Auskünfte auf Anfrage an die SFH.

gen zu treffen, sodass bei Unklarheiten oft nicht näher nachgefragt und der reisenden Person der Einfachheit halber Durchgang gewährt werde.¹⁷

Was eine landesweite Fahndung angeht, hält der Bericht fest: „Bei der Ausstellung von Visa an der Grenze (in der Praxis nur am Flughafen Tripolis) konsultieren die libyschen Behörden eine schwarze Liste mit Personennamen, die periodisch durch die zentralen Behörde aufdatiert wird.“ (Übersetzung der Autorin)¹⁸

Die Europäische Kommission befragte zum Zeitpunkt der Reise die Besatzung der Fluggesellschaft KLM, welche den internationalen Flughafen Tripolis mehrmals pro Woche anfliegt, zu den Gegebenheiten vor Ort. Gemäss KLM gibt es in Libyen kein System zur Registrierung von Personen die ein- oder ausreisen. Laut KLM gibt es überhaupt kein Wissen über die Erkennung von ungültigen oder gefälschten Reisedokumenten und nur Mitarbeiter der Fluggesellschaften seien fähig, solche Kontrollen durchzuführen.¹⁹

2005: Die Europäische Union schlug Libyen im Mai 2005 vor, die Zusammenarbeit am Flughafen Tripoli unter anderem in den oben genannten defizitären Bereichen zu verstärken.²⁰

2006: *Human Rights Watch* erwähnte in einem Bericht vom Oktober 2006 erneut, dass EU-Fachpersonal libysches Flughafenpersonal erst ausbilden müsse.²¹ Gemäss Angaben auf dem zu Thema Flughafen-Qualität spezialisierten Online-Portal *Skyrax* scheinen sich Sicherheitsbestimmungen auf dem Flughafen von Tripolis nach der Bedeutung der jeweiligen Personen zu richten und mit wem diese unterwegs sind.²²

2007: Die internationale Organisation für Migration (IOM) ist erst seit April 2006 im Land tätig und konnte auf eine Anfrage der SFH hin keine Angaben über die Zustände am internationalen Flughafen von Tripolis vor ihrer Präsenz in Libyen machen.²³ Gemäss Angaben auf dem zu Thema Flughafen-Qualität spezialisierten Online-Portal *Skyrax* ist der Flughafen Tripolis auch im Jahr 2007 nicht ein „leuchtendes Beispiel für moderne Flughafentechnologie“. (Übersetzung der Autorin)²⁴

¹⁷ vgl. European Commission, Technical mission to Libya on illegal immigration 27 Nov – 6 Dec 2004 Report, 04.04.05, Quelle: www.statewatch.org/news/2005/may/eu-report-libya-ill-imm.pdf.

¹⁸ “When issuing visas at the border (in practice only at Tripoli airport), the Libyan Authorities consult a black list of persons updated periodically by the central authorities.” vgl. European Commission, Technical mission to Libya on illegal immigration 27 Nov – 6 Dec 2004 Report, S. 43., 04.04.05, Quelle: www.statewatch.org/news/2005/may/eu-report-libya-ill-imm.pdf.

¹⁹ “According to KLM, there is no system at the airport for registering the names of people entering the country, or removing their names on departure from Libya According to KLM staff, there is absolutely no knowledge in recognising false or counterfeit documents. Only airline employees have training in this area.” vgl. European Commission, Technical mission to Libya on illegal immigration 27 Nov – 6 Dec 2004 Report, 04.04.05, Quelle: www.statewatch.org/news/2005/may/eu-report-libya-ill-imm.pdf

²⁰ Council of the European Union, Note from Presidency to Council: Draft Council Conclusions on initiating dialogue and cooperation with Libya on migration issues, 27.05.05, Quelle: www.statewatch.org/news/2005/jun/eu-libya-draft-concl.pdf.

²¹ HRW, EU: Managing Migration Means Potential EU Complicity in Neighboring States' Abuse of Migrants and Refugees, October 2006, Quelle: <http://hrw.org/backgrounder/eca/eu1006/3.htm>.

²² Skytrax, Tripolis International Airport, Quelle: www.airlinequality.com/Airports/Airport_forum/tip.htm.

²³ Email-Auskunft vom 22.07.07 an die SFH von Laurence Hart, Chief of Mission, IOM Tripoli.

²⁴ Skytrax, Tripolis International Airport, Quelle: www.airlinequality.com/Airports/Airport_forum/tip.htm.

zu 2) Ist es im konkreten Fall wahrscheinlich, dass trotz Verfolgung durch die Behörden dank Bestechung eine Ausreise über den internationalen Flughafen Tripolis erfolgte?

Die Fragen 1 und 2 beziehen sich generell auf ein Thema, welches sich der genauen Kenntnis aller nicht direkt Beteiligten entzieht. Über Korruption und Bestechung wird nicht öffentlich gesprochen. Aussagen darüber beruhen vor allem auf Gerüchten, informellen Quellen, Annahmen und Beobachtungen und nur selten auf Recherchen oder Erfahrungsberichten mit Quellenangaben. Gemäss Auskunft vom 26. Juli 2007 an die SFH von xxx, Mitglied einer Abklärungsreise nach Libyen²⁵, liegt es in der Natur der Geheimdienste, dass sie ihre Vorgehensweisen im Verborgenen halten. xxx berichtete zudem: „Es gibt wenige Experten ausserhalb dieser Geheimdienste, die über solche Themen Bescheid wissen. [...] Die meisten Informationen, dazu gehören auch meine Aussagen, bestehen aus sachkundigen Spekulationen.“ (Übersetzung durch die Autorin)²⁶

Korruption stellt in Libyen ein ernsthaftes Problem auf allen gesellschaftlichen Ebenen dar. Gemäss Angaben von *Transparency International* für das in diesem Fall relevante Jahr 2005 befand sich Libyen gemeinsam mit Ländern wie Afghanistan, Bolivien, Ecuador, Guatemala, Guyana, Nepal, Philippinen und Uganda auf Platz 117 von 158 Staaten weltweit.²⁷

Bestechung. Obwohl Reisedokumente gemäss Angaben der norwegischen und dänischen Immigrationsbehörden bei einer Ein- oder Ausreise kontrolliert werden, kann ihrer Meinung nach nicht ausgeschlossen werden, dass eine verfolgte Person Libyen über den internationalen Flughafen Tripolis verlassen kann. Aus dem Bericht der norwegischen und dänischen Immigrationsbehörden geht hervor, dass es durchaus möglich ist, das Grenzpersonal am Flughafen von Tripolis zu bestechen und somit eine Reise ohne Registrierung anzutreten. Im Bericht steht zudem, dass dies vor allem auf Personen zutrifft, welche wegen kriminellen Aktivitäten gesucht werden. In diesen Fällen ist es durchaus auch möglich, dass Pässe durch Bestechung und die richtigen Beziehungen beschafft werden können. Die Delegation betrachtet es jedoch als unwahrscheinlich, dass die Grenzbeamten Bestechungsgelder von Personen annehmen, welche politisch aktiv gegen das libysche Regime vorgehen. Dies wird von der Delegation als zu riskant für die Beamten angesehen, denen bei einer Enthüllung der Bestechung schwerwiegende Konsequenzen drohen.²⁸

Weshalb von der Delegation angenommen wird, dass es Oppositionellen nicht gelingen sollte, die Kontrollen am Flughafen Tripolis durch Bestechung zu passieren, wird im Bericht nicht näher begründet und es werden keine Quellenangaben dazu gemacht. Durch eine direkte Anfrage bei den Delegationsmitgliedern haben wir dazu von xxx jedoch folgende Begründung erhalten: „Die Konsequenzen für Grenzbeamten werden als verheerend angesehen, falls bekannt würde, dass eine von den vielen libyschen Geheimdiensten gesuchte Person die Grenze durch Bestechung über-

²⁵ Fact-finding visit to Libya June 2004 under the auspices of the Norwegian Immigration Appeals Board, the Norwegian Directorate of Immigration and the Danish Immigration Service.

²⁶ Email-Auskunft vom 26.07.07 an die SFH von xxx. Auskünfte auf Anfrage an die SFH.

²⁷ Transparency International, Corruption Perception Index 2005, Quelle: www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2005.

²⁸ vgl. Report – Fact-finding visit to Libya June 2004 under the auspices of the Norwegian Immigration Appeals Board, the Norwegian Directorate of Immigration and the Danish Immigration Service, Dezember 2004, Quelle: www.landinfo.no/asset/159/1/159_1.pdf.

queren konnte. Die Hauptaufgabe eines Grenzbeamten sei es, genau solche von den Geheimdiensten gesuchte Personen an einer Ausreise zu hindern. Die Delegation hat beobachtet, dass libysche Staatsangehörige einige Male zwischen Check-in und Boarding von den Grenzbeamten kontrolliert wurden und der Fakt, dass die Personen mehr als einmal kontrolliert werden, erschwere es einer gesuchten Person, unbemerkt an den Grenzkontrollen vorbei kommen zu können.“ (Übersetzung der Autorin)²⁹

Der Libyen-Experte Dr. Hanspeter Mattes³⁰, Mitarbeiter des *German Institute of Global and Area Studies* in Hamburg, hält in einer Auskunft an die SFH vom 12. Juli 2007 fest, dass eine Ausreise über den internationalen Flughafen Tripolis durchaus auch für Mitglieder der libyschen Opposition dann möglich ist, sofern die richtigen Beziehungen und genügend finanzielle Mittel vorhanden sind.

zu den Fragen 1 und 2 halten wir zusammenfassend fest, dass

- Berichte über die Praxis bei der Ein- und Ausreise am internationalen Flughafen von Tripolis unterschieden werden müssen für die Zeit des Embargos (1992-2003) und vor der schrittweisen Öffnung Libyens (2003/2004), wo das gesamte Personen- und Güteraufkommen am Flughafen Tripolis bedeutend kleiner war, und dem Zeitraum danach, wo trotz steigendem Personen- und Güteraufkommen die technologische und strukturelle Entwicklung am internationalen Flughafen von Tripolis nicht Schritt halten konnte beziehungsweise erst schrittweise angepasst wurde.
- Libyen ein Transitland ist und zum Zeitpunkt der Ausreise des Gesuchstellers im Jahre 2005 ernsthafte Defizite hatten, die anfallenden Grenzkontrollen zu bewältigen. Hinzu kamen Defizite bei der Personalausbildung, Dokumentenprüfung und Passagierabfertigung am internationalen Flughafen Tripolis.
- Korruption in Libyen ein gesellschaftliches Problem auf allen Ebenen darstellt und neben einflussreichen Beziehungen finanzielle Mittel entscheidend sein können, um auch Personen im öffentlichen Dienst oder höhere Beamte zu bestechen.
- die Angaben verschiedener Abklärungsreisen nicht kohärent sind. Trotz unterschiedlicher Angaben wird nicht deutlich, woran ein libyscher Flughafenangestellter im Jahre 2005 erkennen konnte, ob es sich bei einem Ausreisenden um eine wegen oppositionellen oder wegen kriminellen Aktivitäten gesuchte Person handelte. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum ein Grenzbeamter, der nicht über diese Informationen zu einer ausreisewilligen Person verfügte, nur Bestechungsgeld von der wegen kriminellen Aktivitäten gesuchten, nicht aber von der wegen oppositionellen Aktivitäten gesuchten Person annehmen sollte.
- unsere Recherchen und Expertenfragen zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben und wir betonen, dass eine Ausreise über den internationalen

²⁹ Email-Auskunft vom 26.07.07 an die SFH von xxx. Auskünfte auf Anfrage an die SFH.

³⁰ Dr. Hanspeter Mattes ist stellvertretender Direktor des GIGA Deutschen Orient-Instituts (DOI). Spezialgebiete: Aussenpolitik der nordafrikanischen Staaten, Soft-security-Probleme, politische Akteure und Regionalkonflikte.



Flughafen Tripolis durch Bestechung mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Ausreise des Gesuchstellers möglich war, jedoch bei Mitgliedern der Opposition als schwieriger betrachtet und nur mit den nötigen finanziellen Mitteln sowie den richtigen Kontakten für möglich gehalten wird.

SFH-Publikationen zu Libyen und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter **WWW.OSAR.CH -> HERKUNFTSLÄNDER / PAYS D'ORIGINE**

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter **WWW.OSAR.CH -> ASYLPOLITIK / POLITIQUE D'ASILE**



Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylpolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2007 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES